



Grundsätze der Betreuung bei Freizeit- und Ferienangeboten

1. Zweck

Dieses Dokument beschreibt den Auftrag sowie den Umfang der Betreuung der Teilnehmenden bei Freizeit- und Ferienangeboten von insieme Luzern. Es dient als Orientierung für Teilnehmende, Angehörige, Mitarbeitende und Freiwillige und schafft Transparenz über unsere Leistungen sowie deren Grenzen.

2. Grundhaltung

insieme Luzern setzt sich für die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein. Unsere Angebote ermöglichen gemeinsame Freizeit- und Ferienerlebnisse in einem wertschätzenden und respektvollen Umfeld. Wir orientieren uns an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Teilnehmenden.

3. Zielgruppe

Die Angebote richten sich an Menschen mit geistiger und teilweise mehrfacher Beeinträchtigung.

4. Unsere Leistungen

Im Rahmen der Freizeit- und Ferienangebote übernehmen wir insbesondere:

- Begleitung der Teilnehmenden während des gesamten Angebots
- Förderung von Teilhabe, Selbstbestimmung und sozialen Kontakten
- Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen (z. B. Orientierung, Kommunikation, Mobilität, Medikamenteneinnahme, Verpflegung und/oder Körperpflege usw. sofern dies mit den vorhandenen Betreuungspersonen abgedeckt werden kann)

5. Verantwortung der Teilnehmenden und Angehörigen

Teilnehmende bzw. deren gesetzliche Vertretung sind verantwortlich für:

- Vollständige, aktuelle und wahrheitsgetreue Angaben zum Gesundheitszustand
- Wichtige Änderungen zum Gesundheitszustand sind rechtzeitig und unaufgefordert schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen
- Information über besondere Verhaltensweisen, Risiken oder Unterstützungsbedarf
- Bereitstellung eines aktuellen Medikamentenplans sowie ausreichender Medikamente und notwendiger Hilfsmittel inkl. Instruktion
- Bekanntgabe von Notfallkontakt (24h Erreichbarkeit) sowie im Falle eines Notfalls Sicherstellung einer sofortigen Abholung

6. Notfälle

Bei medizinischen oder anderen Notfällen leisten die Begleitpersonen Erste Hilfe, alarmieren bei Bedarf die zuständigen Rettungsdienste und informieren die angegebenen Notfallkontakte.

Bei Teilnehmenden mit bekannten gesundheitlichen Risiken (z. B. Epilepsie, Diabetes, schweren Allergien usw.) werden die notwendigen Informationen und allfällige Notfallanweisungen vor Beginn des Angebots schriftlich eingereicht.

7. Grenzen der Betreuung

Die Sicherheit aller Teilnehmenden hat oberste Priorität. Kann der notwendige Betreuungs- oder Unterstützungsbedarf mit den vorhandenen personellen, fachlichen oder organisatorischen Ressourcen nicht gewährleistet werden, behält sich insieme Luzern vor, eine Teilnahme abzulehnen oder ein Angebot in Absprache mit den Angehörigen oder gesetzlichen Vertretungen vorzeitig zu beenden.

Jede Entscheidung erfolgt sorgfältig, individuell und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Person sowie der Sicherheit der gesamten Gruppe.